

## **Entnommen aus dem Ratsinformationssystem für Bürger\*innen der Stadt Schwerte:**

### **Beschlussvorschlag für den Ausschuss Umwelt, Klima und Mobilität für die Sitzung am 16.11.2021**

#### **Beschlussvorschlag: Ausschuss Umwelt, Klima und Mobilität (AUKM)**

Die Variante B (Anlage 2) zur Verkehrsberuhigung der Reichshofstraße wird beschlossen und soll umgesetzt werden.

#### **Beschlussvorschlag 2: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung (AWFSO)**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung (AWFSO) folgt der Empfehlung aus dem Gutachten des externen Fachplanungsbüros (Anlage 3) kein Durchfahrtsverbot für LKW auf der Reichshofstraße anzuordnen.

#### **Sachdarstellung:**

##### **Ausgangslage und Zielsetzung**

Um einen städtebaulichen Aufwertungsimpuls zu erzielen, wurde in den Jahren 2018 und 2019 in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro und den Bewohner\*innen für den Stadtteil Westhofen ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) erarbeitet. Ein Schwerpunktthema mit hoher Bedeutung für die Anwohner\*innen ist es, die naturräumliche Lage (Grün und Wasser) des Ortsteils, wieder verstärkt in den Vordergrund zu rücken und die Lebens- sowie Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Zu den wesentlichen Entwicklungszielen zählen unter anderem die Aufwertung des Ortsbildes sowie den Verkehr und die Erreichbarkeit klimafreundlich sowie zukunftsfähig aufzustellen.

Es wurden Maßnahmen entwickelt, um die Gesamtverkehrssituation langfristig mit den oben beschriebenen Entwicklungszielen zu vereinbaren, hierzu zählen die städtebauliche Konzeptstudie Alter Markt und Reichshofstraße (als Startermaßnahme), welche auch die Möglichkeit zur abschnittsweisen Umgestaltung der Reichshofstraße betrachten soll sowie die Bestandserfassung der Parksituation im Rahmen der Erarbeitung eines Parkraumkonzepts.

Auf Grund der bislang ausbleibenden Fördermittelzusage, konnte mit der Umsetzung beider Maßnahmen noch nicht begonnen werden, zudem kamen die pandemiebedingten Restriktionen, die zeitweise nicht die normale Verkehrssituationen abbilden hinzu. Die Stadt Schwerte hat zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK ab 2022 einen erneuten Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Um kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Reichshofstraße zu ergreifen, wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 22.06.2021 sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 24.06.2021 der nachfolgende Beschluss einstimmig gefasst (Drucks.-Nr.: X/0254):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die verkehrliche Situation auf der Reichshofstraße, im Hinblick auf die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zu erarbeiten. Dieses solle folgende Punkte prüfen und beinhalten:

- Durchfahrtsverbot für LKW im Altstadtbereich der Reichshofstraße an beiden Ortseingängen (Anlieger frei)

- Verkehrsberuhigung im gesamten Bereich der Reichshofstraße, z.B. durch Hindernisse oder wechselnde Parkbuchten beidseitig der Straße oder durchgängiges „Rechts vor Links“ oder ähnliche Maßnahmen (keine Umbaumaßnahmen im Sinne der ISEK Maßnahme)
- Stärkung des Radverkehrs durch kurzfristige Einrichtung eines Radweges an der Reichshofstraße als Markierung auf der Fahrbahn als vorläufige Maßnahme

Zur fachlichen Erörterung und als rechtssichere Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Anordnung eines LKW-Durchfahrverbots wurde auf Grundlage einer erneuten Verkehrsmessung ein externer Fachgutachter mit einer entsprechenden Einschätzung beauftragt. Das externe Gutachten liegt als **Anlage 3** bei.

Empfehlung aus dem Fachgutachten:

„Die Schwerverkehrsbelastung, die in starkem Maße vom Linienbusverkehr geprägt wird, ist insgesamt als unkritisch zu bewerten. Insofern ist auch die Belastung der Reichshofstraße durch Lkw-Verkehre als unkritisch zu bewerten. Das Lkw-Verkehrsaufkommen ist mit einem Anteil von höchstens 2,5 % am gesamten täglichen Kfz-Verkehrsaufkommen und absolut deutlich weniger als 100 Lkw am Tag (gezählt wurden maximal weniger als 80 Lkw/24h) unter den vorhandenen straßenräumlichen

Randbedingungen nicht zu hoch, da Verkehrsstärken von weniger als 500 Kfz/h mit einem Schwerverkehrsanteil unter 6 % als gering angesehen werden können. Somit handelt es sich bei der Reichshofstraße weder um eine insgesamt noch um eine von Lkw-Verkehren stark befahrene Straße. Eine Begründung für die Anordnung eines Lkw-Durchfahrverbots, das aufgrund der notwendigen

Anliegerverkehre zu den Gewerbebetrieben und Einzelhandelsgeschäften an der Reichshofstraße auch nur eingeschränkt möglich wäre, ist somit nicht gegeben.“

Der Kreis Unna wird nach Auskunft an das Ordnungsamt der Stadt Schwerte im kommenden Jahr den Abschnitt der Kreisstraße K 21 (Hagener Straße) unterhalb des Brückenbauwerks der Deutschen Bahn sanieren, einhergehend soll auch die Brückenhöhe abgeändert werden, sodass auch größere LKWs über 3,9 m die Brücke zukünftig unterfahren können.

Um die Situation für Radfahrende auf der Reichshofstraße zu verbessern und Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung umzusetzen, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Markierung eines einseitigen Schutzstreifen (Empfehlung aus dem Fachgutachten, Anlage 3)
- Aufstellen eines Dialog-Tempodisplays

Da eine Umsetzung aller Maßnahmen aufgrund des vorliegenden Straßenquerschnitts nicht in Gänze erfolgen kann, wurden untenstehende zwei Varianten erarbeitet.

*Hintergrund Schutzstreifen in Schwerte:*

*Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden hat in seiner Sitzung vom 05.09.2018 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, auf welchen Straßen zeitnah Schutzstreifen, auch gegebenenfalls schmaler als den Vorschriften entsprechend, aufgebracht werden können (Drucks.-Nr.: IX/0823).*

*Das Planungsamt hat daraufhin gemeinsam mit dem Ordnungsamt alle Sammelstraßen in Schwerte überprüft, ob Schutzstreifen angelegt werden können. Die Voraussetzung zur Errichtung eines Schutzstreifens ist, dass dieser mindestens 1,25 m, in der Regel aber 1,5 m, breit markiert werden und eine Restfahrbahnbreite von mindestens 4,5 m verbleiben muss (ERA S. 22f.).*

*Als Ergebnis hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 17.09.2019 (Drucks.-Nr. IX/1021) den Beschluss gefasst, auf der Beckestraße einseitig Schutzstreifen aufzubringen. Die Beckestraße ist seinerzeit als Pilotprojekt für die Aufbringung von einseitigen Schutzstreifen in Schwerte betrachtet worden. Nach fast zwei Jahren kann nun das Resümee gezogen werden, dass die Schutzstreifen angenommen werden und ihren Zweck erfüllen. Es wurden keinerlei Unfällen im Zusammenhang mit dem Schutzstreifen registriert.*

*Neben der Beckestraße erfüllt die Reichshofstraße ebenfalls die Voraussetzung zur Markierung eines einseitigen Schutzstreifens.*

### **Variante A (Anlage 1)**

Planungsziel:

Stärkung des Radverkehrs auf gesamter Strecke auch unter Verlust von Pkw-Stellplätzen, Ergänzung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Beschreibung der Planung:

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines einseitigen Schutzstreifens auf der kompletten Nordseite der Reichshofstraße vor. In Kreuzungsbereichen wird die Führung des Radverkehrs mittels Rotfärbung des Schutzstreifens hervorgehoben. Aufgrund des Straßenquerschnitts ist das Parken auf der Fahrbahn nicht weiter erlaubt. Dies führt zu einem Wegfall von ca. 17 Stellplätzen zwischen Hausnummer 21 und 37 sowie zum Wegfall weiterer ca. 13 Stellplätze zwischen Hausnummer 115 und 149a. Da der Querschnitt im Bereich von Hausnummer 115 und 149a variiert, können insgesamt 8 halbhüftige Stellplätze neu geschaffen werden. Im weiteren Verlauf der Reichshofstraße ist das Parken auf der Fahrbahn untersagt. Vor Hausnummer 72 bis 76 kann aufgrund des schmalen Straßenquerschnitts kein Schutzstreifen markiert werden.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung wird ein Dialog-Tempodisplay aufgestellt, das im 5-6-wöchigem Wechsel, an einem geradlinigen Teilstück ohne natürliche Geschwindigkeitsreduzierung (schmaler Straßenquerschnitt, parkende Fahrzeuge, Bushaltestellen, Fußgängerüberwege) aufgestellt wird. Erfahrungen des Ordnungsamtes haben gezeigt, dass eine dauerhafte Positionierung eines Dialogdisplays zur Gewohnheit und unzureichender beachtet wird. Da ebenfalls ein Dialog-Tempodisplay in der Rathausstraße (Höhe Bushaltestelle Post) errichtet wird, soll das Display im Wechsel in der Rathausstraße und in der Reichshofstraße aufgehängt werden.

### **Variante B (Anlage 2)**

Planungsziel:

Stärkung des Radverkehrs unter Erhalt der Pkw-Stellplätze (in den Bereichen vor Hausnr. 21 bis 37 und 115 bis 149a) und Schaffung von verschiedenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Beschreibung der Planung:

Planungsvariante B unterscheidet sich in zwei Punkten von Variante A.

1. In den Bereichen vor Hausnr. 21 bis 37 und 115 bis 149a wird auf der Nordseite der Reichshofstraße der Schutzstreifen nicht markiert. Das Parken ist wie heute weiterhin möglich.

2. In dem unter 1. genannten Bereichen werden mobile Pflanzkübel zur Geschwindigkeits-reduzierung errichtet, die das Parken z.T. einrahmen. Durch die Aufstellung der Pflanzkübel entfallen ca. 2 Stellplätze im Bereich vor Hausnr. 21 bis 37 und gegebenenfalls 2 Stellplätze zwischen Hausnummer 115 und 149a (Sperrfläche).

Nach Umsetzung der dargestellten Planungsinhalte sollte zunächst der Effekt der Verkehrsberuhigung beobachtet werden. Gegebenenfalls können in einer Ausbaustufe darüber hinaus Berliner Kissen installiert werden, die zusätzlich verkehrsberuhigend wirken.

Gesamtbilanz:

	<b>Variante A</b>	<b>Variante B</b>
Länge Schutzstreifen	1.230 m	820 m
Entfall Parkplätze	22	3 bis 4
Pflanzkübel	0	10
	3	4
optional Berliner Kissen		

Abschließende Prüfung Rechts-vor-Links-Regelung:

Die Regel „Rechts vor Links“ ist abhängig von der vorzufindenden Örtlichkeit anzuwenden. Insbesondere sollte der Straßencharakter, die Verkehrsbelastung, die übergeordnete Verkehrslenkung und der optische Eindruck der Straßenbenutzer berücksichtigt werden.

Die Reichshofstraße kann als Ortsdurchfahrt von Westhofen nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) städtebaulich und verkehrlich der typischen Entwurfssituation einer örtlichen Einfahrtstraße zugeordnet werden. Örtliche Einfahrtstraßen sind durch geschlossene beziehungsweise halboffene Bauweise charakterisiert, die in der Regel gemischte Nutzungen mit Gewerbe und Wohnen, aber kaum oder nur vereinzelt Geschäftsbesatz und Gastronomie aufweist. In Abhängigkeit von der städtebaulichen Nutzung besteht demnach abschnittsweise beziehungsweise teilweise auch nur punktuell ein entsprechender Parkraumbedarf. Diese Charakterisierung trifft auf die Reichshofstraße zu.

Die Verkehrsbelastung auf der Reichshofstraße ist zudem wesentlich höher, als auf den einmündenden Straßen. Die Reichshofstraße ist gut ausgebaut, sie hinterlässt dem Straßenbenutzer den Eindruck, eine übergeordnete (bevorrechtigte) Straße zu befahren. Auch verbindet die Reichshofstraße die überörtlichen Straßen Wannebachstraße (L 672) und Hagener Straße (L 673). Als Vorfahrtstraßen sollen nur Straßen gekennzeichnet sein, die über eine längere Strecke die Vorfahrt haben und gegenüber zahlreichen Kreuzungen bevorrechtigt sind. Die Bevorrechtigung der Reichshofstraße ist demnach zweckmäßig und sollte zwingend beibehalten werden. Mithin kommt es erfahrungsgemäß, nach Änderung der Vorfahrtsregel, häufiger als sonst zu Verkehrsunfällen.



### **Rechtliche Beurteilung:**

Straßenverkehrsordnung (StVO)

Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen (ERA)

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:**

Für die Erstellung des Verkehrsgutachtens zur Durchfahrtsbeschränkung standen keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt 2021 zur Verfügung. Das Gutachten konnte daher durch das Produkt 09.01.01, Konto 5432400 „Fremdleistungen“ bezahlt werden.

Kostenschätzung:

Die Kostenschätzungen basieren auf Angebotsabfragen und Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten, die Zusammensetzung kann in Anlage 4 nähergehend betrachtet werden.

Variante A:

Gesamtkostenschätzung: 19.432,70 €

Variante B:

Gesamtkostenschätzung: 25.261,95 €

Das Produkt 02.03.01.02, Konto 5431200 „Anschaffung von Festwerten“ beinhaltet im Haushaltsjahr 2021 noch 7.000 € - 8.000 € für Markierungen von Radverkehrsanlagen.

Im Produkt 12.01.02 I20200023 „Förderung Radverkehr“ stehen in diesem Jahr darüber hinaus ausreichend finanzielle Mittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung.

Für ergänzende Maßnahmen (Berliner Kissen, Dialog-Tempodisplay) stehen im Produkt 12.01.01 unter I20180033 „Erneuerung einzelner Straßenabschnitte“ ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.